

Tischtennisordnung

§ 1

Allgemeiner Teil

Alle Tischtennisspiele innerhalb des BSV Hagen-Ennepe-Ruhr e.V. werden nach der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes mit den zusätzlichen Anordnungen des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes ausgetragen unter Wahrung der Interessen des Bundes Deutscher Betriebssportverbände: soweit sie auf den Spielbetrieb des BSV Hagen-Ennepe-Ruhr e.V. anwendbar sind und sofern diese Spielordnung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

Spielleitende Stelle zur Beaufsichtigung von Spielern der Betriebssportgemeinschaften / Sportgemeinschaften und für die Durchführung des Spielbetriebes ist der Tischtennisfachwart.

§ 2

Spielberechtigung von BSG/SG

Voraussetzung für die Spielberechtigung einer BSG/SG ist die Mitgliedschaft zum BSV Hagen-Ennepe-Ruhr e.V.

Nach erfolgter Bestätigung des Aufnahmeantrages gilt die Spielerlaubnis als erteilt.

§ 3

Spielberechtigung von Einzelmitgliedern

Zur Teilnahme an den Tischtennisspielen jeder Art sind nur Mitglieder berechtigt, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses des BSV Hagen-Ennepe-Ruhr e.V. sind. Jeder Spieler darf nur für die BSG/SG spielen, für die seine Spielberechtigung erteilt ist.

Es sind auch Spieler spielberechtigt die einem Verein des WTTV angehören, aber nur bis zur 1. Kreisklasse spielen.

Sollte ein zuvor gemeldeter Vereinsspieler beim BSV Hagen-Ennepe-Ruhr mit seiner WTTV Mannschaft in eine höhere Klasse aufsteigen, so behält er die Spielberechtigung beim BSV.

Der Spieler verliert aber seine Spielberechtigung beim BSV, wenn er den WTTV Verein wechselt, um in einer höheren Klasse zu spielen.

Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Ausnahmen sind nur zulässig, bei mindestens 16jährigen die eine ärztliche Zustimmung und das Einverständnis der Erziehungsberechtigten beibringen.

Der Pass muss mit einem Lichtbild und eigenhändiger Unterschrift des Passinhabers versehen sein und das Datum der Erteilung der Spielberechtigung enthalten.

Der Pass oder die Meldeliste ist zum Nachweis der Spielberechtigung gegenüber den Kontrollorganen immer bereit zu halten.

Die Spielerpässe werden erteilt:

- a) bei Neuaufnahme einer BSG/SG.
- b) bei Wechsel von BSG/SG zu BSG/SG
 - i) wenn von der verlassenen BSG/SG keine Tischtennismannschaft gemeldet ist.
 - ii) wenn von der verlassenen BSG/SG die Tischtennismannschaft abgemeldet wurde nach 30tägiger Wartezeit.
- c) bei Neuzugängen innerhalb einer BSG/SG.

§ 4

Spielbetrieb

Der Zeitraum zur Durchführung der Spiele wird von der zuständigen spielleitenden Stelle festgelegt, wobei das Spieljahr (Pflicht- und Pokalspiele) frühestens am 1. Januar beginnt und spätestens bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres abgeschlossen sein muss.

In jeder Spielzeit werden Mannschaftsmeisterschaften in Form von Rundenspielen mit Hin- und Rückrunde durchgeführt.

Die Sportleitung hat rechtzeitig vor Beginn der 1. Serie einen Spielplan unter Berücksichtigung der Ferien und Wochenenden aufzustellen, durch den die Spielwochen, die gastgebenden Mannschaften und Gastmannschaften festgelegt werden.

Die Einteilung der Leistungsklassen sowie den Auf- und Abstieg regelt die TT-Obleute- Versammlung vor Beginn des Spieljahres.

Ausgefallene Spiele müssen spätestens in der im Spielplan vorgesehenen Nachholwoche ausgetragen werden, andernfalls verliert die nicht angetretene Mannschaft die Punkte.

Das pünktliche Antreten zum Pflichtspiel ist oberstes Gebot, Verstöße werden von der Sportleitung unnachgiebig geahndet.

Die Verlegung eines Termins kann nur in dringenden Fällen bis 12 Uhr am Tage vor dem Spieltag vorgenommen werden.

Die gastgebende Mannschaft ist für die dreifache Ausfertigung des amtlichen Spielberichtes verantwortlich. Der Original-Spielbericht ist innerhalb von 3 Tagen zur Kontrolle dem Spartenleiter oder dessen Vertreter zu senden.

Die Spiele sind in folgender Form abzuwickeln:

Aufstellung beider Mannschaften im Sportzeug.
Begrüßung durch den Gastgeber.
Bekanntgabe der Mannschaftsaufstellungen.

Die Meisterschaftsspiele werden nach dem Werner Scheffler-System (jeweils 3 Gewinnsätze)ausgetragen, und zwar in der aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Reihenfolge:

4er-Mannschaft		
Werner-Scheffler-System		
1.	Doppel	A1 - B1
2.	Doppel	A2 - B2
3.	Einzel	A1 - B2
4.	Einzel	A2 - B1
5.	Einzel	A3 - B4
6.	Einzel	A4 - B3
7.	Einzel	A1 - B1
8.	Einzel	A2 - B2
9.	Einzel	A3 - B3
10.	Einzel	A4 - B4
11.	Einzel	A3 - B1
12.	Einzel	A1 - B3
13.	Einzel	A2 - B4
14.	Einzel	A4 - B2

Gewonnen hat die Mannschaft, die als Erste 8 Punkte erreicht. Bei diesem Stand kann das Spiel abgebrochen werden.

Nach Ablauf der Meisterschaftssaison ist die Mannschaft Meister, die aus allen Meisterschaftsspielen der Saison die meisten Punkte erreicht, und bei Gleichheit mehrerer Mannschaften die bessere Differenz der Sätze hat.

Während eines Spieles darf der Tischtennisschläger nur im Falle eines Schadens am Spielgerät ausgetauscht werden.

Die Mannschaftsaufstellung der Gastgeber muss dem Gast zur Einsicht offen gelegt werden.

Einsprüche können auf dem Spielbericht vermerkt werden. Im übrigen wird auf die gültige Rechts- und Verfahrensordnung sowie Strafordnung des BSV Hagen-Ennepe-Ruhr e.V. verwiesen.

§ 5

Wettspielordnung (Spielsystem für Mannschaftswettkämpfe)

Eine Mannschaft besteht aus 4 Einzelspielern. In den Doppeln können andere Spieler als in den Einzeln eingesetzt werden. Es ist zulässig, dass Spieler nur im Doppel mitwirken.

Sämtliche Stammspieler der einzelnen Mannschaften sind bei der Aufstellung in der Reihenfolge ihrer Spielstärke von der ersten bis zur letzten Mannschaft durchgehend aufzustellen. Die Aufstellungen sind anschließend auf den amtlichen Mannschaftsmeldeformularen einzutragen und dem Tischtennisfachwart des BSV Hagen-Ennepe-Ruhr e.V. zur Genehmigung einzureichen. Der Spartenleiter kontrolliert die Aufstellung und hat notfalls Änderungen vorzunehmen.

Die in der Mannschaftsaufstellung von Platz 1 bis 4 gemeldeten Spieler sind Stammspieler. Kein Spieler darf in mehreren Mannschaften als Stammspieler gemeldet werden.

Ersatzspieler werden in der gemeldeten Reihenfolge bzw. rangmäßig aus unteren Mannschaften entnommen, aber niemals aus höheren Mannschaften. Spielen 2 oder mehrere Mannschaften derselben BSG/SG in einer Spielklasse, so darf die Ersatzstellung auch aus einer unteren Mannschaft der BSG/SG entnommen werden, die in dieser Spielklasse spielt. Innerhalb einer Halbserie darf der einzelne Ersatzspieler nicht mehr als dreimal eingesetzt werden, andernfalls er automatisch zum Stammspieler wird und in der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden darf.

Bei Nachmeldungen müssen die Spieler nach der Spielstärke eingestuft werden. Diese Einstufung ist durch den Spartenleiter zu genehmigen. Aus der Mannschaft somit ausscheidende Spieler können in der nächsttieferen Mannschaft aufgenommen werden. Die Gesamtreihenfolge der Aufstellung darf jedoch nicht geändert werden.

Bei unvollständigem Antreten einer Mannschaft können später eintreffende Spieler nur insoweit noch eingesetzt werden, als dies die Abwicklung des Spiels nach der verbindlich vorgeschriebenen Reihenfolge der einzelnen Kämpfe nicht stört und es die Vorschrift zum Aufrücken überhaupt zulässt. Lässt also eine Mannschaft in Erwartung des späteren Eintreffens eines Spielers den betreffenden Platz zunächst frei, so kann der verspätet eintreffende Spieler alle seine bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgerufenen Spiele bestreiten. Trifft der Spieler jedoch vor Aufruf seines letzten Spiels in dem er anzutreten hätte, nicht mehr ein, so ist das Spiel wegen Nichtaufrückens verloren, auch wenn die Mannschaft geltend macht, nur in Erwartung des verspäteten Spielers nicht aufgerückt zu sein.

Wird bei einem festgesetzten Spiel die Wartezeit von 30 Minuten überschritten, ohne das der Gegner angetreten ist, fallen die Punkte der angetretenen Mannschaft zu. Dieser Vorfall ist auf einem auszufüllenden Spielbericht zu vermerken.

Scheidet ein BSG/SG in der 1. Halbserie aus, erfolgt keine Wertung der ausgetragenen Spiele. Scheidet sie in der 2. Halbserie aus, wird die 1. Halbserie voll und die 2. Halbserie mit jeweils 0:0 Punkten für den Gegner gewertet.

§ 6

Pokalspiele

Die Pokalrunde wird im einfachen KO - System ausgetragen. Den Austragungsmodus setzt die Versammlung der TT-Obleute fest. Dieser wird den Mannschaften rechtzeitig durch Ausschreibung bekannt gegeben. Für die Auslosung der Pokalspiele zeichnet der Spartenleiter verantwortlich. Interessierte BSG/SG 'en können der Auslosung beiwohnen.

Sieger eines Pokalspieles ist die Mannschaft die zuerst den 8. Punkt erspielt. Bei einem Gleichstand von 7:7 entscheidet das bessere Satzverhältnis. Sollte auch dieses gleich sein, bestimmt jede Mannschaft ein Doppel, **die** den Sieger ausspielen.

§ 7

Freundschaftsspiele

1. Freundschaftsspiele sind solche Spiele, die von den BSG/SG' en frei vereinbart worden sind.
2. Freundschaftsspiele können innerhalb und außerhalb unseres Verbandsbereiches ausgetragen werden, soweit es die Durchführung der Pflichtspiele gestattet.
3. Für Freundschaftsspiele mit BSG/SG' en die nicht unserem oder einem anderen Betriebssportverband im Bund Deutscher Betriebssportverbände angehören, ist grundsätzlich die Genehmigung der Sportleitung einzuholen.

§ 8

Einzelmeisterschaften

- 1) Alle Spieler, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses des **BSV Hagen-Ennepe-Ruhr e.V.** sind, dürfen an den alljährlich einmal stattfindenden Einzel- und Doppelmeisterschaften teilnehmen. Diese Meisterschaften gelten als offizielle Tischtennis-Kreismeisterschaften des **BSV Hagen-Ennepe-Ruhr e.V.**
- 2) Die Einladung zur Teilnahme an den Einzel- und Doppelmeisterschaften erfolgt durch eine besondere Ausschreibung. Aus dieser müssen alle näheren Einzelheiten hervorgehen. Für die Durchführung ist der Spartenleiter verantwortlich.

§ 9

Strafbestimmungen und Punktabzug

- 1) Der Tischtennisfachwart kann bei einem Verstoß gegen diese Spielordnung ohne mündliche Verhandlung auf Punktabzug erkennen, insbesondere bei
 - a) Einsatz von nicht berechtigten Spielern
 - b) Nichteinhaltung der gemeldeten Reihenfolge im Mannschaftsmeldeformular
Zusätzlich ein **Strafgeld von 5 €**
 - c) Nichteinhaltung der angesetzten Termine
Zusätzlich bei Pokalterminen (Austragungszeitraum 3Mon.) ein **Strafgeld von 5 €** für die nicht angetretene Mannschaft
Bei Pokalspielen muss die Heimmannschaft mindestens zwei Termine vorgeben

2) Der Tischtennisfachwart kann bei einem Verstoß gegen diese Spielordnung ohne mündliche Verhandlung Strafgeelder verhängen, insbesondere bei

- a) Nicht vorgelegter Meldeliste **Strafgeelder von 5€**
es muss auf dem Spielbericht vermerkt sein ob die Meldeliste vorgelegen hat.
- b) Im Spielbericht nicht richtig angegebene Punkte/Sätze **Strafgeelder von 5€**
- c) Unentschuldigtes Nichterscheinen bei der jährlich stattfindenden Tischtennis-Fachwarte-Sitzung, wird mit einem **Strafgeelder von 55€** geahndet
Jede BSG ist gehalten den TT-Fachwart/Stellvertreter zu entsenden

Die Vorwürfe werden vom TT-Fachwart geprüft und die Berichte über Fehler/Fehlverhalten zum Zweck der Strafgeelder-Einziehung an den BSV weitergeleitet

3) Für weitere auszusprechende Strafen gelten die Rechts- und Verfahrensordnung, sowie die Strafordnung.

§ 10 Abstimmungsverhalten

Bei einer Abstimmung hat jeden BSG / SG nur eine Stimme, unabhängig davon mit wie vielen Mannschaften sie gemeldet ist.

§ 11 Gültigkeit

Diese Spielordnung ist gültig ab dem 29.03.2000 bis auf Widerruf

Geändert und beschlossen am 12.12.2005

Geändert und beschlossen am 23.11.2010

Geändert und beschlossen am 03.01.2012